

# Bericht Akteneinsichtsausschuss „Jahresabschlüsse 2017 und 2018 in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes“

## **Berichterstatterin: Vera Strobel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2021 wurde auf Antrag der FW-Fraktion ein Akteneinsichtsausschuss zu den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 der Stadt Gießen in Verbindung mit dem Bericht des Revisionsamtes und den dazu ergangenen Stellungnahmen des Magistrates beschlossen.

Die erste Sitzung des Akteneinsichtsausschusses am 05.07.2021 wurde als Vorsitzender Fabian Mirol-Stroh und als stellvertretende Vorsitzende Katharina Bandurka gewählt. Als Berichterstatterin wurde Vera Strobel gewählt. Außerdem wurde festgelegt, dass der Magistrat bzw. die Verwaltung zunächst anhand einer Präsentation erläutert wie die Buchungen generell ablaufen. Zeitgleich wurden die Stichproben der Akten zur Verfügung gestellt, die das Revisionsamt bereits gezogen hat und zur Erstellung des Prüfberichts herangezogen hat. Der Schriftverkehr zwischen den Ämtern wurde zur Verfügung gestellt.

Es haben insgesamt acht Sitzungen des Akteneinsichtsausschusses stattgefunden. Nach einer Präsentation in die Abläufe des Buchungsverfahrens zwischen Jugendamt und Kämmerei anhand von Fallbeispielen, ist Einsichtnahme in die Akten erfolgt, sowohl die Stichproben der Akten, die das Revisionsamt bereits gezogen hat als auch in den Schriftverkehr zwischen den Ämtern. Ebenso wurde die Möglichkeit gegeben gezielt Nachfragen zu bestimmten Vorgängen an den Magistrat zu richten, um in der jeweilig nächsten Sitzung die entsprechenden Akten zur Einsichtnahme vorzuliegen haben. Die vom Revisionsamt chronologisch zusammengetragenen Unterlagen, die Grundlage der Berichte waren, wurden ebenfalls zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. In diesen wurde umfangreiche Akten durch die Verwaltung bereitgestellt und von den Mitgliedern des Ausschusses Einsicht in diese genommen.

Die Akten bestanden insbesondere aus Stichproben der Fallakten von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (sogeannte „umA“), Abrechnungen, Kommunikation zwischen Revisionsamt, Kämmerei und Jugendamt sowie Stellungnahmen und Einschätzungen des Revisionsamtes zu der Prüfung und den Vereinbarungen der Universitätsstadt mit der Caritas.

In der dritten Sitzung des Ausschusses einigten sich die Mitglieder darauf, dass weitere Akteneinsicht angesichts der Menge der Akten nach Terminabsprache in den Räumen der Verwaltung stattfinden soll. Die Dauer der Akteneinsicht wurde in den nächsten Sitzungen jeweils ausgeweitet, da unter den Mitgliedern jeweils noch weiterer Bedarf zur Einsichtnahme bestand. So bestand insgesamt in den Sitzungen im Oktober und November sowie hiernach von November 2021 bis September 2022 Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung. Auf Wunsch der Mitglieder wurden auch die Zeitfenster zur Akteneinsicht angepasst. In den weiteren Sitzungen des Ausschusses wurde jeweils festgestellt, dass es weiteren Bedarf zur Akteneinsicht gibt, sodass hierzu jeweils weitere Wochen bzw. Monate veranschlagt wurden.

In der siebten Sitzung des Ausschusses hat dieser festgestellt, dass ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt wurde, um in alle gewünschten Akten Einsicht zu nehmen. In der Sitzung wurde außerdem vereinbart, dass etwaige Erkenntnisse der Fraktionen bis zum 23.10.2022 an

das Büro der Stadtverordnetenversammlung gesendet und von dem Büro die Berichterstatterin weitergeleitet werden. In der achten und letzten Sitzung des Ausschusses am 07.11.2022 wird bzw. wurde dieser Bericht der Berichterstatterin vorgestellt.

Fristgemäß ist am 23.10.2022 eine Stellungnahme eingegangen von den Koalitionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linke. Die Koalitionsfraktionen kommen zu dem Schluss, dass ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss vorliegt und der Stadt Gießen kein Vermögensschaden entstanden ist. Weitere Stellungnahmen wurden für die abschließende Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung angekündigt.

Die Berichterstatterin hat durch die umfangreiche Zurverfügungstellung von Akten sowie die einjährige Möglichkeit zur Einsicht in diese Akten keine Zweifel daran, dass den Mitgliedern des Akteneinsichtsausschusses alle notwendigen Unterlagen in Form von umfassenden Aktenmaterialien vorgelegt wurden und, dass für eine Prüfung deren Inhalte ausreichend Zeit bestand.

Gießen, 07.11.2022



Vera Strobel